

# ASAS - VEREINBARUNG

**zwischen:**

**ASCHERL & CO.  
Münchener Transport-Gesellschaft  
Werner-Siemens-Str. 13-15  
22113 Hamburg**

- nachstehend „Anbieter“ genannt -

**und:** (hier bitte Ihre Adresse eintragen)

---

---

---

---

---

- nachstehend „Nutzer“ genannt -

Anbieter und Nutzer schließen eine Vereinbarung über die Nutzung des ASCHERL-Sendungs-Auskunft-Systems im Internet (im Weiteren ASAS genannt) ab. Nachfolgend sind die Einzelheiten der Vereinbarung festgelegt.

## **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Mit dieser Vereinbarung erhält der Anbieter die Berechtigung vom Nutzer, Sendungsdaten in das Internetsystem abzustellen.

## **2. Vergütung**

Für die unter Punkt 1.1 genannte Serviceleistung wird pro dekadischer Sammelrechnung ein Betrag von

*Kostenfrei*

berechnet.

Alle anfallenden Internet-Anschlußkosten sind ausschließlich seitens des Nutzers zu entrichten.

## **3. Zugriffsschutz, Datenschutz, Datensicherheit**

### Paßwort

Jeder Nutzer erhält vom Anbieter sein eigenes Paßwort. Dieses Paßwort wird dem Nutzer persönlich übergeben. Der Anbieter hat die Möglichkeit, das bestehende Paßwort bei Bedarf (nach Rücksprache mit dem Nutzer) zu ändern (z.B. bei „Verlust“ des Paßwortes).

#### **4. Verweildauer der Sendungsinformationen im Internet**

Seitens des Anbieters werden die Daten jeweils nach neun Monaten gelöscht, wobei der Nutzer den Zeitraum der zu löschenden Daten vorgeben kann.

#### **5. Beendigung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung erlischt automatisch bei Beendigung der expeditionellen Zusammenarbeit oder auf ausschließlichen Wunsch des Nutzers. Die Kündigung seitens des Nutzers bedarf der Schriftform. Sobald dem Anbieter die schriftliche Kündigung des Nutzers vorliegt (Datum des Poststempels), ist der Anbieter verpflichtet, alle Sendungsdaten des Nutzers binnen acht Tagen aus dem Internet zu löschen.

#### **6. Allgemeine Bestimmungen**

- 6.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind zum Zeitpunkt der Unterschrift nicht, weder mündlich noch schriftlich getroffen.
- 6.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung wird die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt dann eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eine etwaige Lücke in dieser vertraglichen Regelung.
- 6.3 Die Vereinbarung wird nach deutschem Recht abgeschlossen. Auf sie ist nur deutsches Recht anwendbar. Ausschließlicher GERICHTSSTAND ist HAMBURG.

**ANBIETER:**

22113 Hamburg  
(PLZ, Ort)

ppa. Martin Lembke

**NUTZER:**

.....  
(PLZ, Ort, Datum)

.....  
(Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)